

AGB Permanent MakeUp

Ich pigmentiere grundsätzlich nur Personen ab 18 Jahren.

Bei Terminvergabe im Beratungsgespräch verlange ich eine Anzahlung, welche sich wie folgt staffelt:

- Neuarbeiten (Erstpigmentierung) 50.-€
- Auffrischung 25.-€

Die Anzahlung dient als Terminbestätigung und wird beim Termin mit dem Endpreis des Permanent MakeUp's verrechnet.

Wird ein vergebener und bestätigter Termin nicht spätestens 2 Werktage vorher abgesagt, behalte ich mir vor, die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einzubehalten, da der Termin nicht neu belegt werden kann. Bei rechtzeitiger Terminverlegung wird die Anzahlung gutgeschrieben. Aus logistischen Gründen werden Anzahlungen nicht zurückgezahlt.

Der vereinbarte Preis für die beim Termin erbrachte Leistung ist, unter Anrechnung der Anzahlung, in voller Höhe in bar zu entrichten. Eine Quittung hierüber kann auf Wunsch ausgestellt werden. Eine separate Ausweisung der Mehrwertsteuer erfolgt hierbei nicht.

Preise für Korrekturen bestehender Pigmentierungen richten sich nach Material- und Zeitaufwand sowie notwendiger Anzahl an Sitzungen. Es gibt hier keine Garantie, das Ihr Permanent MakeUp exakt symmetrisch oder alle Fehler behoben werden können. Eine Korrektur heißt es auch so zu gestalten, das es ansehnlicher wird, ob in Form oder Farbe.

Es wird nur die Form und Farbe pigmentiert, die Sie bestätigen.

Für eine vom Kunden gewünschte Kürzung der Behandlung während des Termins können keine preislichen Vergünstigungen gewährt werden. Es ist der volle Behandlungspreis gemäß vereinbarter Leistung zu zahlen.

Die Kosmetikanwendung Permanent Make Up dient der Verschönerung. Wenn der Körper daran nicht gewöhnt ist, kann es zu unerwünschten Reaktionen kommen. Im Vorbereitungsgespräch gehe ich auf eine Vielzahl hiervon, auf Nachfrage, gern ein. Dies erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller möglicherweise auftretenden Reaktionen.

Sofern trotz fachkundiger Anwendung meinerseits Folgeschäden auftreten, welche darauf zurückzuführen sind, das der Kunde/die Kundin Ausschlussgründe verschweigt, bin ich von jeder Haftung freigestellt. Gleiches gilt für Schäden, die dadurch entstehen, das ein Ausschlussgrund dem Kunden selbst nicht bekannt ist und für mich nicht erkennbar war. Bekannte Beschwerden wie Allergien, Medikamente, Krankheiten (wie z.B. Diabetes, druckempfindliche Haut, Schwangerschaft u.a.) müssen vor Behandlung an mich mitgeteilt werden. Diese werden in einem separaten, dafür vorgesehenen Vertrag schriftlich festgehalten.

Von jeder Kundin werden Vorher/Nachher- Bilder gemacht (nur von der pigmentierten Stelle), als Nachweis für meine Unterlagen und um eventuelle Fehler von Fremdarbeiten festzuhalten. Es wird um Mitteilung gebeten, wenn Sie nicht wünschen, das ein Foto auf dem Sie bzw. Teile von Ihnen abgebildet sind, für die Öffentlichkeit (an Dritte) wie z.B. Facebook, Instagram, Homepage, meinerseits verwendet werden darf.

Preise gelten bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages gültige Fassung.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Vertragsparteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Mobile Hairstylisten &

Permanent-MakeUp-Artist

Marlen Holstein

Stand: 01.02.2016